

Satzung der ABT

Aktive Bürger für Todesfelde/Voßhöhlen

§ 1 Name und Zweck

Die Wählergemeinschaft trägt den Namen ABT, Aktive Bürger für Todesfelde/Voßhöhlen. Sie ist eine parteipolitisch und weltanschaulich unabhängige Vereinigung von Bürgern der Gemeinde Todesfelde und Voßhöhlen, die bereit sind, das öffentliche Leben im Dienste des Allgemeinwohls - insbesondere in der Gemeinde Todesfelde - auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes in kommunalen Bereichen mit zu gestalten.

Der Zweck der ABT ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme an Wahlen mit eigenen Wahlvorschlägen auf Kommunalebene bei der politischen Willensbildung mitzuwirken.

§ 2 Sitz

Die ABT hat ihren Sitz in Todesfelde, Kreis Segeberg.

§ 3 Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied kann jeder Einwohner der Gemeinde Todesfelde werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich an den Vorstand zu richten.

Dieser entscheidet über die Aufnahme. Gegen dessen ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig, die endgültig entscheidet.

Jedes Mitglied kann durch schriftliche Erklärung zu jeder Zeit aus der Wählergemeinschaft ausscheiden.

Durch Vorstandsbeschluss kann der Vorstand ein Mitglied aus der Wählergemeinschaft ausschließen, wenn 1. er gegen die Satzung und das Programm verstößt, 2. Handlungen begeht, denen eine ehrlose Gesinnung zu Grunde liegt.

Gegen den Beschluss über den Ausschluss ist die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig, die endgültig entscheidet.

§ 4 Beiträge

Die ABT kann von ihren Mitgliedern nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung Beiträge erheben, die ausschließlich den Zwecken der Vereinigung dienen sollen.

§ 5 Organe

Organe der ABT sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Beide werden vom Vorsitzenden oder im Behinderungsfall einem seiner Stellvertreter einberufen. Auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder muss die Mitgliederversammlung einberufen werden.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Er wird aus der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von 2 Jahren gewählt.

Der Vorsitzende vertritt gemeinsam mit einem anderen Mitglied des geschäftsführendem Vorstands die ABT gerichtlich und außergerichtlich.

§ 7 Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen werden mindestens einmal in 2 Jahren abgehalten.

§ 8 Satzungsänderungen

Über Satzungsänderungen kann nur die Mitgliederversammlung mit zwei Drittel der Anwesenden beschließen.

§ 9 Auflösung

Die ABT kann sich auflösen, wenn eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung, bei der mindestens zwei Drittel der Mitglieder erschienen sind, die Auflösung mit drei Viertel der Anwesenden beschließt. Im Falle der Auflösung geht das Vermögen der ABT an die Gemeinde Todesfelde über und ist für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde zu verwenden.

§ 10 Inkraftsetzen der Satzung

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung tritt die Satzung mit Wirkung vom 21. September 2012 in Kraft.